Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist (öffentlich)

Sitzungstermin: Dienstag, den 11.06.2019

Sitzungsbeginn: 20:01 Uhr

Sitzungsende: 22:18 Uhr

Ort, Raum: Restaurant Lindenhof, Großer Ring 7, 25492 Heist

Anwesend sind:

<u>Bürgermeister</u>

Herr Bürgermeister Jürgen Neumann CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ludwig Albrecht CDU
Herr Frank Bartsch CDU
Herr Jörg Behrmann CDU

Herr Norbert Herzog FWH Vorsitzender

Herr Manfred Lüders FWH

Herr Frank Rafael CDU für Ute Jäger

Frau Sabine Redweik
Herr Christian Röttger
Frau Angela Ruland
Herr Heinz Seddig
Herr Jörg Stender

SPD
CDU

Außerdem anwesend

Herr Wolfgang Aschert FWH

<u>Gäste</u> 21 Bürger

Protokollführer/-in

Frau Melanie Pein

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ute Jäger CDU

Beratende Mitglieder

Herr Helmut Ossenbrüggen Wehrführer der Ge-

meinde Heist

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 23.05.2019 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Punkten 11 bis 11.2 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Nach Versendung der Einladung ist in der Verwaltung eine Bauvoranfrage eingegangen. Die Tagesordnung wird somit um TOP 11.2 im nichtöffentlichen Sitzungsteil erweitert.

Es wird beschlossen, dass die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner während der einzelnen Tagesordnungspunkte Fragen stellen dürfen.

Die Tagesordnung wird beschlossen. Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Vorsitzenden
- 2. Einwohnerfragestunde
- Sachstandsbericht zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr.
 für das Gebiet südlich des Sportplatzes Hamburger Straße, nördlich der Bebauung Große Twiete und östlich der Straße Im Grabenputt
- 4. Sachstandsbericht zum Städtebaulichen Vertrag zur Erschließung B-Plan Nr. 17
- 5. Aktueller Stand B-Plan 20 (Friedhofsersatzfläche)
- 6. Überplanung des gesamten Gebietes der Sportplätze vom Bereich Tenniscenter zur Hamburger Straße im Rahmen der Baumaßnahme "Tenniscenter"; hier:Antrag der CDU Vorlage: 0839/2019/HE/BV
- Abgabe des Niederschlagswasser-Netzes der Gemeinde Heist an den Abwasserzweckverband; hier: Antrag der CDU Vorlage: 0840/2019/HE/BV
- 8. Stellplatzsatzung

Vorlage: 0830/2019/HE/BV

 Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern Vorlage: 0834/2019/HE/BV 10. Verschiedenes

Gasleitung Gasunie

10.1.

Brücke Grüner Damm

10.2.

B-Plan Nr. 6

10.3.

Jugendfeuerwehr

10.4.

Neuer Standort der Container von der Wedeler Chaussee

10.5.

Umspannungsmast auf dem alten Dorfplatz

10.6.

Straßenunterhaltung

10.7.

Tempo 30 an der Schule

10.8.

Sitzungsunterbrechung

Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Bericht des Vorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt.

zu 3 Sachstandsbericht zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet südlich des Sportplatzes Hamburger Straße, nördlich der Bebauung Große Twiete und östlich der Straße Im Grabenputt

Der Vorsitzende berichtet von einem Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden, dem Bürgermeister, ihm und dem Investor, in dem über den B-Planentwurf und den zu schließenden Erschließungsvertrag gesprochen wurde. Der Investor hat einen neuen Entwurf für die mögliche Bebauung des Areals rund um die Tennishalle vorgelegt. Dabei werden alle Vorgaben der Gemeinde z. B. bzgl. Anzahl der maximalen Wohneinheiten eingehalten. Das geplante Projekt des Investors fand Zustimmung und stellt einen Gewinn für die Gemeinde dar. Neben seniorengerechten Wohnungen sind auch mehrere Einfamilienhäuser sowie ein WG-Projekt mit mehreren Wohneinheiten und einem Innenhof geplant.

Ein weiteres Gespräch mit dem Investor steht noch aus. Zur nächsten Sitzung soll eine Vorstellung des B-Planentwurfes durch das Planungsbüro erfolgen, um anschließend den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Die Erschließung des Gebietes erfolgt über die Straße Im Grabenputt. Auf Nachfrage eines Einwohners wird erläutert, dass die dort vorhandenen Lärmschutzwälle entfernt werden. Diese wurden seinerzeit aufgrund des Lärms durch die Tennishalle errichtet.

Das Entwässerungsproblem wird im B-Plan geregelt und ist auch ein Grund, warum die Zuwegung über die Straße Im Grabenputt erfolgt.

Weitere Details zum Bebauungsplan werden zu gegebener Zeit in öffentlicher Sitzung des Bauausschusses vorgestellt.

Der Bürgermeister erklärt auch, dass der Erschließungsvertrag zwecks Kostenübernahme der Planungs- und Erschließungskosten in einem Gespräch mit dem Investor am 12.06.2019 final abgestimmt werden soll.

zu 4 Sachstandsbericht zum Städtebaulichen Vertrag zur Erschließung B-Plan Nr. 17

Ein Sachbericht zum Städtebaulichen Vertrag wurde durch den Bürgermeister bereits unter TOP 3 gegeben.

zu 5 Aktueller Stand B-Plan 20 (Friedhofsersatzfläche)

Zum aktuellen Stand zum B-Plan Nr. 20 berichtet der Bürgermeister, dass im März 2019 der Beschluss gefasst wurde, die vorgestellte Variante A bzgl. des Geltungsbereiches weiter zu verfolgen. Die Anlieger erhalten bei dieser Variante die Möglichkeit einer Bebauung ihrer Grundstücke im hinteren Bereich.

In einer Anliegerversammlung, die derzeit vorbereitet wird, werden die Be-

günstigten über die zu erwartenden Kosten für die Erschließung informiert. Eine Kostenschätzung liegt vor, wird jedoch nicht im Rahmen dieser Bauausschusssitzung vorgestellt. Details werden in der Anliegerversammlung geklärt und diskutiert.

Ein Bürger fragt nach dem Start der Bebauung. Daraufhin antwortet der Bürgermeister, dass mit der Bebauung so schnell wie möglich begonnen werden soll. Ein genauer Fahrplan wird in der Anliegerversammlung gegeben.

zu 6 Überplanung des gesamten Gebietes der Sportplätze vom Bereich Tenniscenter zur Hamburger Straße im Rahmen der Baumaßnahme "Tenniscenter"; hier:Antrag der CDU

Vorlage: 0839/2019/HE/BV

Der Antrag der CDU-Fraktion wird durch Herrn Behrmann erläutert. Ggfs. könnte ein Kunstrasenplatz entstehen und so Platz für Wohnbebauung im Bereich des jetzigen Trainingsplatzes ermöglicht werden.

Herr Lüders erkundigt sich, ob bei der Betrachtung auch der Bauhof bedacht wird. Herr Behrmann bestätigt dies und erklärt, dass Ideen der Fraktionen vorliegen. Ziel ist es, das Dorf attraktiv zu machen bzw. attraktiv zu halten.

Zum Kunstrasenplatz bemerkt Herr Röttger, dass dies nicht mehr zeitgemäß sei, vor allem aufgrund des Mikroplastiks, was vermieden werden sollte. Er spricht sich dafür aus, das "Tafelsilber" der Gemeinde nicht zu verscherbeln und für schlechte Zeiten verfügbar zu lassen.

Der Bürgermeister erläutert, dass das Sportlergebäude ggfs. nicht saniert wird, sondern über ein Neubau nachgedacht wird. Eine Grobsanierung der Duschen für den Raiba-Cup, der dieses Jahr in der Gemeinde Heist stattfindet, ist erfolgt. Für den Bauhof könnte ggfs. ein neuer Standort gefunden werden.

Nach der Diskussion fasst der Vorsitzende zusammen und schlägt vor, Ideen in der nächsten Sitzung des Ausschusses zu diskutieren. Auf Nachfrage beim Vorsitzenden des TSV-Heist erläutert dieser, dass der Verein einem Kunstrasenplatz grundsätzlich positiv entgegensteht und ein Zuwachs durch Kinder in neuen Baugebieten auch im Verein zu spüren ist. Der Diskussion um einen Kunstrasenplatz sollte man sich demnach nicht verschließen. Im Rahmen dieser Diskussionen sollte man sich auch Gedanken über mögliche Fördermittel und der Kostentragung (durch Verein, Gemeinde, Land) machen.

zu 7 Abgabe des Niederschlagswasser-Netzes der Gemeinde Heist an den Abwasserzweckverband; hier: Antrag der CDU Vorlage: 0840/2019/HE/BV

Herr Behrmann erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Für die Abgabe des Niederschlagswassernetzes der Gemeinde Heist an den Abwasser-

zweckverband spricht aus seiner Sicht die Dauer der Beseitigung von Schäden, die durch den AZV innerhalb von zwei bis drei Tagen erfolgt. Die Abwicklung über den AZV ist leichter, während die Abwicklung über die Verwaltung länger dauert. Das Schmutzwassernetz wurde bereits an den AZV abgegeben.

Über die Erhebung einer Regenwassersteuer würde die Gemeinde entscheiden und nicht der AZV.

Der Vorsitzende fragt nach, ob Sicherheit darüber besteht, dass die Kosten sich nicht erhöhen. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Gemeinde Heist als Mitglied mitgestalten kann. Der Kostenrahmen und die Gebühren gelten landesweit. Zur nächsten Sitzung des Ausschusses soll der AZV eingeladen werden. Eine Präsentation, die bereits für andere Gemeinden erarbeitet wurde, ist als **Protokollanlage 1** beigefügt. Eine entsprechende Überarbeitung abgestimmt auf die Gemeinde Heist müsste dann erfolgen.

zu 8 Stellplatzsatzung Vorlage: 0830/2019/HE/BV

Der Vorsitzende gibt eine kurze Zusammenfassung zur Stellplatzsatzung. Durch immer neue Baugebiete bzw. Neubauten ist der Bedarf von Stellplätzen gewachsen, weshalb er den Erlass einer Stellplatzsatzung für sinnvoll hält. Er schlägt jedoch vor, § 6 über die Ablösung der Herstellungspflicht zu streichen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen. Des Weiteren schlägt er vor, in der Anlage 1 zur Satzung ab Punkt 3.0 die Vorgaben zu streichen.

Dies trifft allgemein auf Zustimmung. Herr Bartsch wirft ein, dass bei dem Punkt 1.4 statt 1 Stellplatz je Wohneinheit 2,0 Stellplätze je Wohneinheit für Seniorenwohnungen gefordert werden sollten.

Der Bürgermeister erklärt, dass es nicht nur wichtig ist, entsprechende Regelungen in Bebauungsplänen zu haben, sondern auch eine Regelung für Baulückenbebauung. Zwei Stellplätze je Wohneinheit werden bereits jetzt von der Gemeinde bei der Baulückenbebauung gefordert. Um eine rechtliche Absicherung zu gewährleisten, ist der Erlass einer Stellplatzsatzung notwendig. Seit dem 01.07.2016 ermöglicht die LBO den Erlass einer Stellplatzsatzung.

Es wird darüber diskutiert, warum die Vorgaben in der Anlage 1 für die Bürger, aber für die Gemeinde, z. B. beim Kindergarten, nicht gelten sollen. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass dies auf die Befürchtung zu hoher Kosten z. B. für den Kindergarten bedeuten würde. In diesem Rahmen wird diskutiert, warum dann nicht auch die Vorgaben ab 2.0 gestrichen werden.

Nach ausgiebiger Diskussion wird wie folgt abgestimmt.

Beschluss:

Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Heist über die Herstellungspflicht notwendiger Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung) für das gesamte Gebiet der Gemeinde Heist wird mit folgenden Änderungen gebilligt: § 6 wird gestrichen. Die Satzung ist entsprechend dieser Änderung anzupassen. Die Anzahl der herzustellenden Stellplätze für Wohnhäuser mit Seniorenwohnungen wird in der Anlage 1 zur Satzung auf 2,0 Stellplätze je Wohneinheit geändert.

Abstimmung: 10 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Heist über die Herstellungspflicht notwendiger Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung) ist nach § 84 LBO SH i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 84 LBO SH i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung:

11 Ja

0 Nein

0 Enthaltungen

geändert beschlossen

zu 9 Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern Vorlage: 0834/2019/HE/BV

Der Vorsitzende erläutert die eingegangenen Anträge zum Abbrennen von Silvesterraketen. Trotz des Informationsblattes der Gemeinde werden die Regeln an Silvester nicht eingehalten.

Es folgt eine Diskussion darüber, ob ein generelles Abbrennverbot an Silvester ausgesprochen werden sollte. Fraglich ist hierbei, wie die Gemeinde dieses Verbot durchsetzen möchte. Es wird die Einrichtung eines öffentlichen Platzes vorgeschlagen. In Gemeinden wie Haseldorf und Haselau funktioniert dies sehr gut.

Frau Ruland merkt an, dass die Stimmung im Dorf sich verändern würde, wenn das Abbrennen von Feuerwerkskörper in der Gemeinde nicht erlaubt wäre. Das Verbot wäre ein Eingriff in die Freiheit der Bürger. Stattdessen sollte lieber sensibilisiert werden, was passiert, wenn ein Haus abbrennt. Es sollte darauf aufmerksam gemacht werden, dass in einem Verfahren bei Unachtsamkeit schwere Folgen auf den Täter zukommen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich trotz Verbot nicht jeder daran halten wird. Außerdem leiden die Tiere stark unter den Feuerwerkskörpern, die oft vor und nach Silvester abgebrannt werden.

Die Frage wird an die Fraktionen weitergegeben. Es sollen Vorschläge

vorgebracht werden, die dann zu Abstimmung gebracht werden. Ggfs. sollte auch ein Gespräch mit den Gemeinden Haseldorf und Haselau geführt werden.

<u>Anmerkung der Verwaltung</u>: In den Gemeinden Haseldorf und Haselau erfolgte im Dezember 2018 die als Protokollanlage 2 beigefügte Bekanntmachung. Vorschlag des Ordnungsamtes ist folgender:

- 1. Die Gemeinde sollte weiterhin die Wurfsendung "Information über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern" verteilen.
- 2. Evtl. in den Mitteilungsblättern der Parteien zum Jahresende den Hinweis mit aufnehmen.

zu 10 Verschiedenes

zu 10.1 Gasleitung Gasunie

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gasunie derzeit Planungen für eine 80 bar-Gasleitung betreibt. Am 12.06.2019 findet ein Gespräch mit den Verantwortlichen dieser Planungen statt. Der Gasleitungsverlauf wird politisch diskutiert. Eine mögliche Trasse verläuft von Brunsbüttel durch die Gemeinde Heist.

zu 10.2 Brücke Grüner Damm

Der Bürgermeister berichtet von der öffentlichen Informationsveranstaltung zur Brücke Grüner Damm im Haseldorfer Hof. Die Brücke wurde zwischenzeitlich abgerissen.

Nächste Woche findet ein Gespräch statt, in dem über die möglichen Fördermöglichkeiten bei einem Neubau der Brücke gesprochen wird. Eine finale Lösung, die auch für den Schwerlastverkehr positiv zu werten ist, ist seitens der Gemeinde Heist wünschenswert. Er betont, dass die Brücke im Eigentum der Gemeinde Haseldorf liegt, bzw. der Bereich des Standortes der Brücke im Gemeindegebiet von Haseldorf liegt.

zu 10.3 B-Plan Nr. 6

Herr Neumann gibt einen kurzen Sachstandsbericht zu den Erschließungsabreiten im B-Plangebiet Nr. 6, 2. Änderung. Die Erschließung läuft nach Plan.

zu 10.4 Jugendfeuerwehr

Herr Neumann berichtet, dass für die Feuerwehr ein neues Fahrzeug durch eine Spende des Sponsorenkreises angeschafft wurde. Der Gemeindeanteil liegt zwischen 3.000,00 bis 3.500,00 Euro. Eine Übergabe des Fahrzeuges ist bereits erfolgt. 10 Jugendliche wurden in die Erwachsenenwehr versetzt.

zu 10.5 Neuer Standort der Container von der Wedeler Chaussee

Seitens des Amtes gibt es eine Anfrage an die Gemeinde, so der Bürgermeister, bezüglich eines neuen Standortes der Container, die sich derzeit auf dem Grundstück stehen, auf dem das neue Amtshaus errichtet wird. Er bittet um Vorschläge per E-Mail innerhalb von 4 Wochen.

zu 10.6 Umspannungsmast auf dem alten Dorfplatz

Frau Redweik fragt nach dem Umspannungsmast auf dem alten Dorfplatz. Der Bürgermeister berichtet, dass drei Antennen auf einem neuen Mast für alle Anbieter in der Nähe des Beachvolleyballfeldes errichtet werden soll. Eine Abstimmung mit den verantwortlichen Unternehmen erfolgt durch die Verwaltung und dem Bürgermeister.

zu 10.7 Straßenunterhaltung

Herr Röttger fragt nach der Straßenunterhaltung im Bereich Sandloch. Laut Bürgermeister Neumann erfolgt eine Reparatur der Bitumendecke durch die TenneT nach Aufstellung der Masten.

zu 10.8 Tempo 30 an der Schule

Herr Aschert erklärt, dass die Tempo 30 – Schilder im Bereich der Schule nun aufgestellt wurden. Bürgermeister Neumann erläutert, dass ein Signalplan mit dem Kreis im Detail angesehen wird, da Tempo 30 auch an der Landesstraße gilt. 85 % der Autofahrer sind zu schnell in diesem Bereich unterwegs.

Sitzungsunterbrechung

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 21.22 Uhr und wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil um 21.30 Uhr fortgeführt.

Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende stellt um 22.17 Uhr die Öffentlichkeit wieder her und gibt die im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse bekannt. Herr Bartsch nimmt ab 22.17 Uhr ebenfalls wieder an der Sitzung teil.

Für die Richtigkeit:	
<u>Datum:</u> 11.07.2019	
gez. Norbert Herzog	gez. Melanie Pein
Vorsitzender	Protokollführerin